

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zweiundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1897.

Zu karolingischen Dichtern.

Von Paul von Winterfeld.

I. Prudentiusreminiscenzen bei Walahfrid und Hrotsvit.

Es scheint bisher noch nicht bemerkt zu sein, dass Walahfrids Gedicht 'de libro Machabeorum primo' (ed. Duemmler, *Poetae aevi Carolini* II, 369) eine Nachbildung des dritten Stückes aus des Prudentius Buch *περὶ στεφανῶν* ist. Der von Manitius a. a. O. zusammengebrachte Apparat an Parallelen ist buntscheckig genug; aber die einzige unzweifelhafte Nachahmung hat er nicht notiert. Dass dem Verf. thatsächlich das genannte Gedicht des Prudentius vorgeschwebt hat, beweist schon das Metrum, die aus fünfmaliger Wiederholung der dactylischen Zeile — — — — — gebildete Strophe. Auch fehlt es nicht ganz an Anklängen im Einzelnen: man vergleiche

Walahfrid	Prudentius
1, 5 fugiente chao	55 intereunte chao
2, 5 ut populum quateret domini	85 pectora cur generosa quatit?
5, 1 luminis accipe rite ducem	50 lucis habet tamen illa ducem.

Wenn Walahfrid hier der Geschichte des Judas Macabäus eine allegorische Ausdeutung im Sinne seiner Zeit giebt, so ist zu beachten, dass auch Prudentius die zum Vergleich herangezogene Wüstenwanderung der Kinder Israel unter Leitung der nächtlichen Feuersäule allegorisch auslegt: die nach dem Märtyrertode verlangende Eulalia, die bei Nacht das Vaterhaus verlässt, um sich selbst als Christin anzuzeigen, verlässt 'ihr Aegypten', v. 58 'nec tenebris adoperta fuit, regna Canopica cum fugeret et super astra pararet iter'.

Uebrigens theilt Walahfrid seine Vorliebe für dies Gedicht des Prudentius mit Hrotsvit, die überhaupt, auch

in den Dramen, und in diesen sogar ganz besonders, den Prudentius viel stärker, als Köpke's dankenswerthe Nachweise ahnen lassen, ausgebeutet hat. Das Nähere wird die neue Ausgabe erbringen. Hier nur soviel, dass der Nachweis der Entlehnungen mitunter auch der Textkritik zu Gute kommt; z. B. Gongolf 353

'Ei mihi, sed coluber cupidus, versutus, amarus
Ingenium nuptae illicit indocile'

= Pr. cathem. 3, 111

'Hic draco perfidus indocile
Virginis illicit ingenium',

wo v. 126 der Teufel auch 'coluber' ¹ heisst. Bei der Ueberlieferung 'illicet' und Baracks Interpunction ist die Stelle unverständlich.

Ferner Sapientia p. 295: 'vale, proles dulcissima, et, cum Christo iungaris in caelo, memento matris, iam patrona effecta te parientis', wo ich nur 'patrona' für 'matrona' gesetzt habe nach Anleitung des Prudentius (περὶ στεφανῶν 10, 832): "tantum osculum impressit unum; 'vale' ait 'dulcissime; et, cum beatus regna Christi intraveris, memento matris, iam patrone ex filio'". Mit den ersten hier angeführten Worten ist die Anrede der Caritas an ihre Mutter unmittelbar vorher zu vergleichen: 'imprime mihi, mater, osculum, et commenda iturum Christo spiritum'.

II. Das Haager Fragment.

Nachdem Pertz (SS. III, 708—710) das im Haager Codex 921, fol. 48—50 enthaltene Bruchstück einer stark sagenhaften Fassung von Karls des Grossen spanischem Feldzug zum ersten Male abgedruckt hatte, hat sich im Anschluss an seine Beobachtung, dass der prosaische Text mit Versen durchsetzt ist, die Ansicht verbreitet, dass wir es hier mit der Umschmelzung eines Epos in Prosa zu thun haben. Ohne auf die von Gaston Paris über die Be-

1) Unter den verschiedenen Ausdrücken für 'Schlange' wird dieser verhältnismässig selten für den Teufel gebraucht; ich habe nur folgende Stellen notiert: Orientius II, 1 f. (von Ellis p. 204 missverstanden!); Walter von Châtillon, Alexandreis IV, 190 f.; Adolfus v. 401 bei Leyser p. 2024; Andreas Sunonis, hexaameron 2240 ed. Gertz. Nur vereinzelt finden sich 'vermis' (Cambr. Lieder 15, 4 ed. Jaffé), 'ydrus' (Iosephus Scotus 3, 2 PAC I, 152), 'chelydrus' (PAC II, 253), 'aspis' (Prud. contra Symm. I praef. 37), 'vipera' (ebenda v. 42); mehrere Cabinetstücke bietet die Collection von weiteren derartigen Ehrentiteln bei Pseudo-Venantius I, 159 f. (ed. Leo p. 375).

ziehungen unseres Bruchstückes zu späteren französischen Karlsepen angestellten Untersuchungen und die gegen Paris gerichteten Bemerkungen Hofmanns (Münchener Sitzungsber. 1871, S. 328 ff.) einzugehen, will ich die formale Seite allein ins Auge fassen. Was nun zunächst die Bemerkung von Pertz anlangt 'integros versus textui immisceri', so ist das etwas zu viel behauptet. Der Fall, dass ein Satz gerade einen Vers füllt, tritt nur zweimal ein: 'hic caret hasta loco, sed solus dimicat ensis' (= v. 75 Hofmann), und gegen Ende 'sicque excussus equo vitam demiserat orco'; ein drittes Mal würde mit Elision am Satzschlusse sich ein Hexameter ergeben: 'propositi. Et tradunt plures sua vulnera fatis' (= v. 94. 95 H.). Das ist aber auch Alles. Wenn Hofmann gleichwohl mit Ausnahme des Schlusses, bei dem doch auch ihm der Athem ausging, das ganze Fragment in Verse umsetzte, so scheint das zwar ein erstaunliches Ergebnis; aber die Sache verliert ihr Auffallendes, wenn man näher zusieht, wie er dies Kunststück zu Wege bringt: fast niemals genügt eine einfache Umstellung; vielmehr werden in der grossen Mehrzahl der Fälle die Worte wie Blätter vom Winde hin- und hergewirbelt, Partikeln werden vertauscht, 'durch das Metrum mit Nothwendigkeit gebotene Emendationen' werden vorgenommen und, wo der Faden einmal reisst, Lücken angesetzt. Dies Verfahren ist methodisch fehlerhaft; ganz anders läge die Sache, wenn eine hinreichend grosse Anzahl von wirklichen, vollständigen Versen theils vorläge, theils mit leichter Mühe sich herstellen liesse; da möchte man immerhin versuchen, wieweit man der Zerrüttung abhelfen könnte. Um sich klar zu machen, wie ausgedehnte Verscomplexe sich finden würden, wenn wir es hier mit einer Umarbeitung zu thun hätten, braucht man nur das chronicon Novaliciense aufzuschlagen, in welches der erste Theil des Waltharius theils in Versen, theils in Prosa aufgenommen ist. Auch die in Prosa umgeschriebenen Stellen sind lehrreich, indem sie vor dem Wagstück Hofmanns warnen; denn aus ihnen würde es niemand möglich sein, die Verse herzustellen. — Auf dem von Hofmann und andeutungsweise zuvor von Paris betretenen Wege ist eine wahrscheinliche Lösung des Problems nicht zu gewinnen. Damit sind aber die Vertheile, die sich massenhaft vorfinden, nicht aus der Welt geschafft. Was liegt nun wohl näher, als anzunehmen, dass das Haager Bruchstück uns einen Entwurf aufbewahrt hat; einen Entwurf, der zunächst in poetischer Prosa gehalten, dann noch einmal auf

den Amboss gelegt und zum vollendeten Gedicht umgeschmiedet werden sollte. Es kann doch wahrlich nicht befremden, dass der Dichter nicht gleich vollkommen abgeschliffene Verse aus dem Aermel schüttelt, sondern erst ein Mittelding von Prosa und Dichtung zu Papier bringt, das weder Prosa ist, noch sich trotz seiner poetischen Farbe und halber, auch wohl mitunter ganzer Verse schon als Gedicht bezeichnen lässt. Es ist vielleicht nicht überflüssig, an Goethe's Iphigenie zu erinnern, die auch erst in poetischer Prosa entworfen wurde. Bei dieser Sachlage haben wir aber kein Recht, an der überlieferten Fassung auch nur das Mindeste aus metrischen Gründen zu ändern. Die Haager Hs. ist aber nicht original, nicht von des Verf. Hand geschrieben. Ich will nicht so sehr Gewicht legen auf den Unterschied der Hände; denn bei manchen kleineren Differenzen ist er am Ende doch nicht so bedeutend, dass man unbedingt gezwungen wäre, an verschiedene Schreiber zu denken. Wichtiger und geradezu ausschlaggebend sind die in der Erzählung von Ernald zweimal gesetzten Worte 'quanti pretii sit quantoque actu refulgeat' (v. 144 H. und Anfang des von Hofmann nicht umgeschriebenen Prosaschlusses). Denn hier scheint es doch sicher, dass eine zwiefache Fassung der ganzen Stelle vorliegt.

Propalat sitibunda cupido
laudis Ernaldum, quanti pre-
tiii sit quantoque actu reful-
geat. Quicquid enim¹ parat
Bellona, lacerat trahitque ut
leo quod reperit dum pridem
sapuere sautia commertia
dirę faucis nihil predarum.
Potis est cognoscere alium
fraternę stirpis ante suos
obtutus, acclinatque habilem
attem hastę in ictum.

(Hier schliesst fol. 2.)

Declarat insatiabilis cu-
pido humane laudis quanti
pretii sit quantoque refulgeat
actu animositas Ernaldi. Quic-
quid² enim bellicę virtutis
offitio natur³ opus, id ab
eo haud segniter completur.
Haud secus famelica rabies
leonis grassatur occurrente
sibi preda, quam virtus Er-
naldi per prelia. Post multa
vero feliciter acta aspicit
quendam fraternę cedis reum.
Qui nihil moratus validam
in hunc contorserat hastam⁴,
cui volanti⁵ torax fit pervius

1) 'enim' übergeschrieben. 2) 'Quicquid' c. 3) 'nat' c.; Pertz vermuthete am Rande des Druckmanuscripts 'nascitur'; Hofmann gar 'datur', was ich nicht verstehe; am nächsten läge wohl 'uidetur'. 4) 'hastā' c.; das zweite 'a' scheint aus 'i' corrigiert. 5) 'ualanti' c.

hostis. Qua ictu inpellitur
corpus militis longius . X .
cubitis. Sicque excussus equo
vitam demiserat orco.

Augenscheinlich war vom Verfasser die eine Fassung nachträglich am Rande beigeschrieben, um mit der ursprünglichen später zusammengearbeitet zu werden; denn es lässt sich nicht sagen, dass eine der beiden Fassungen die andere vollkommen zu ersetzen bestimmt gewesen sei; vielmehr enthält jede poetische Bestandtheile, die der anderen abgehen.

Wenn die rechts stehende Fassung die spätere ist, so brach der Verf. nach den Worten 'hastę in ictum' die Darstellung von Ernalds Thaten ab, führte die ganze Partie noch einmal aus und gab ihr erst jetzt den regelrechten Abschluss; andernfalls hätten wir in der links stehenden Fassung einen nicht zu Ende geführten zweiten Entwurf zu erkennen, was mir aber weniger wahrscheinlich ist. — Dass das Bruchstück die Abschrift eines noch nicht geschlossenen Conceptes ist, ergiebt sich also mit Sicherheit, und es ist unbegreiflich, dass Hofmann, der ausdrücklich bemerkt, die Stelle finde sich doppelt, nicht auf die richtige Erklärung des Sachverhaltes verfiel.

Ob die Schlussredaction je ausgearbeitet worden ist, bleibt vorläufig fraglich, und das Urtheil hierüber wird in letzter Linie davon abhängen, wie man sich zu den Ansichten von Paris und Hofmann stellt; erinnern möchte ich an das früher Angilbert zugeschriebene Epos über Karl den Grossen und Papst Leo, dessen Ursprung ja noch immer in Dunkel gehüllt ist. Auch dort wird mit den dargestellten Ereignissen ziemlich frei geschaltet, und wir können a priori ebensowenig die Möglichkeit einer Beziehung jenes Gedichtes, das sich ja auch als ein Bruchstück eines grösseren Ganzen giebt, zu dem Haager Fragment leugnen, als es, soviel ich sehe, Mittel giebt, einen solchen Zusammenhang zu erweisen.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass eine erneute Vergleichung der nach Berlin gesandten Handschrift im wesentlichen die Trefflichkeit der für die erste Ausgabe benutzten bestätigte; immerhin ergaben sich zwei wichtigere Besserungen; statt des p. 709, 24 = v. 86 f. Hofmann gedruckten 'tumesunt' hat die Hs. mit Initiale 'Fumesunt', was bei weitem angemessener ist; und p. 709, 38 = v. 113 f. wird Pertz Conjectur 'largum' für

'largam' dadurch hinfällig, dass vorher 'quē' in 'quā' corrigiert ist; das Pronomen bezieht sich also auf 'pietate'.

III.

Durch Herrn Dr. Traube auf die Dedicationsverse der in der Trierer Stadtbibliothek als n. 137 aufbewahrten und von Keuffer im Katalog II, 32 ff. beschriebenen Hs. hingewiesen, nahm ich Veranlassung, die Verse zu vergleichen, und lege hier das Resultat vor, aus dem sich ergibt, dass Keuffers Abdruck nicht genügend ist.

- 3 'magnae dux' in ras.; nach den Resten der ersten Schreibung zu schliessen, stand 'dux magnē' mit Hiatus; ich lese noch Reste von d, x, g, ē in angemessenen Abständen.
- 4 'sat' ('a' in ras.); 'bone' (aus 'bene' corr.).
- 5 'At ego' von 1. Hand in 'A/egi' corr., also 'egi', d. h. ich habe meine Aufgabe erfüllt.
- 7 'ber/ngari//' aus 'berengarius' rad.
- 10 'hostis' in 'hostes' corr. u. 'e' nochmals übergeschrieben.

Uebrigens steht der für Berengar abgeschriebene Isidor nicht auf fol. 155—191, sondern auf fol. 154—189, und diese Verse auf f. 189r; die von Keuffer nicht entzifferte Ueberschrift f. 192v (nicht f. 194!) begann 'Incipit de translatione sancti Maximini'. Das Resultat würde wahrlich die Mühe nicht gelohnt haben, wenn dies Alles wäre. Nun lässt sich aber der angeredete Berengar ziemlich genau festlegen. Dass wir ihn nicht in Spanien zu suchen haben, wie Keuffers wohl um des Isidorus willen herausgelesene 'westgothische Anklänge' vermuthen lassen, zeigt die Schrift, eine schöne karolingische Minuskel, und der Umstand, dass wir hier solche Schriften mit dem Isidor verbunden finden, die deutlich auf St. Maximin zu Trier hinweisen. Denn dass die Verse nicht etwa mit abgeschrieben sind, verrathen die vielfachen Nachbesserungen. Nun begab sich aber im J. 861 ein in den Sturz des Markgrafen Ernst verwickelter Graf Berengar, ein Sohn des Grafen Gebhard vom Lahngau, zu dem mit ihm verwandten Abt Adalhard von St. Maximin (vgl. Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II², 21). Es ist also sehr wahrscheinlich, dass dies der Berengar der Widmungsverse ist, und wir kommen damit auch zu einer leidlich festen Datierung der Trierer Hs., die, wenn Waitz' (SS. XIII, p. 180; vgl. Dümmler a. a. O. S. 152) Vermuthung zutrifft, vor dem 1. October 868 geschrieben sein muss.

IV.

Unter den von Hagen in den *Carmina medii aevi* (Bern 1877) abgedruckten Gedichten des cod. Bern. 455 befindet sich eines, das zwar als Hymnus von der Sammlung der *Poetae aevi Carolini* ausgeschlossen werden muss, aber doch an dieser Stelle ein paar Worte verdient, da Hagens Ausgabe völlig ungenügend ist. Es sind die auf radiertem Grunde stehenden 'versus de quadragesima' (Hagen n. 26, p. 48—50).

- v. 1 am Rande 'ad terciam'; vgl. v. 13. 25. 41.
- v. 2 'credim²'; Schreibfehler.
- v. 6 'hostia' am Rande nachgetragen.
- v. 9 'precemur', was herzustellen ist.
- v. 13 auf 'meridie' folgt zuerst 'm'; dann wurde die letzte Hasta desselben zum 'o' verarbeitet und endlich zwischen der ersten und zweiten eine neue Hasta übergeschrieben; also ist vielleicht 'morandum' gemeint (in der Bedeutung 'rasten'), keinesfalls steht das sinnlose 'rorandum'. — Die Randnotiz hat Hagen falsch gelesen; sie lautet 'ad Uī am', d. h. 'ad sextam'.
- v. 14 'q̄'; also 'qui' oder 'que'; der Sinn verlangt 'Christusque'.
- v. 24 'sch' in 'schj' corrigiert; ebenso v. 25 'trina'.
- v. 33 'spū', also 'spiritu'.
- [v. 39 streicht Havet 'et' und verdirbt unnöthig den Accent; es muss 'et ante omne saeculum' heissen; so kommt die Strophe auch sonst vor].
- v. 43 'ocasū' mit einem 'c'.
- v. 45 hinter der mit 'signo' abbrechenden Zeile steht ein Kreuz mit 4 Punkten; ebenso vor v. 53; die letzte Strophe ist also vor v. 45 einzuschalten.
- v. 46 'pecctora'; das erste 'c' verunglückt.
- v. 51 der Druckfehler bei Hagen ist dahin zu berichtigen, dass die Hs. 'animas' hat; Hagens Conjectur ist überflüssig, wenn man zu 'polluat' als Subject 'crapula' versteht; denn an dem Singular 'ne cui', der collectiver Natur ist, braucht man sich nicht zu stossen.
- v. 53 'puđiciae'.

Zwischen v. 56 und den 'versus de pascha' stehen von anderer Hand die Worte 'si rennuis, quis tribuet? indulge, quia' und das von einer Ueberschrift stehen gebliebene GLA.

V.

Zum Schlusse noch ein Paar Emendationen zum 1. und 2. Bande der *Poetae aevi Carolini*:

- I, p. 63 v. 35 'Hoc vulpi innotuit, seseque in plurima vertit'.
 - I, p. 65 XXIX 13 'Huic vacat et recubat' d. h. dieser hat nichts zu thun und dehnt sich.
 - II, p. 431 v. 91 'Dixit et e templi deportans ydola saepto'.
 - II, p. 436 v. 290 'Subsidium nobis praebebit forte benignus'.
 - II, p. 448 v. 747 'Regis conubiis exoptans voce secunda'.
 - II, p. 449 v. 782 'Vestris (o utinam!) post haec complexibus utar'.
 - II, p. 488 v. 135 'Visens hocce nefas'.
 - II, p. 534 v. 181 'Alpha prior cunctis, Ω cunctis ultimus extat'; vgl. Ecb. capt. 415 'Alpha petit, simul Ω '.
-